

# mmBE Beschlüsse

## 20. mmBE Mitgliederversammlung im April 2021

Gestützt auf die Covid-Verordnung 3 des Bundesrats hat der mmBE-Vorstand in seiner Sitzung vom 16. März 2021 beschlossen, schriftlich über die Geschäfte der Mitgliederversammlung abstimmen zu lassen.

Die Eingabefrist für Mitgliederanträge bis 25. März 2021 blieb ungenutzt. Sämtliche Unterlagen zu den Traktanden wurden den Mitgliedern zugestellt und waren auch online einsehbar.

Der analog und digital zur Verfügung gestellte Stimmzettel ersetzte die persönliche Stimmabgabe. Die Frist zur Stimmabgabe lief vom 30. März bis 14. April 2021. Der Eingang der Stimmzettel wurde von der Geschäftsstelle jeweils quittiert.

**Eingegangene Stimmzettel: 78**

## Ergebnisse

### 1 – Protokoll 19. Mitgliederversammlung mmBE vom 28. August 2020 in Bern

Ja  Nein

### 2 – Jahresbericht 2020 der Präsidentin a.i.

Ja  Nein  Enthaltung

### 3 – Tätigkeitsbericht 2020 Geschäftsstelle (Kenntnisnahme, Keine Abstimmung)

### 4 – Rechnung 2020 und Revisorenbericht

Ja  Nein  Enthaltung

### 5 – Aktivitäten 2021 (Kenntnisnahme, keine Abstimmung)

### 6 – Budget 2021

Ja  Nein  Enthaltung

### 7 – Mitgliederbeiträge 2022 (Antrag Vorstand: Beibehaltung)

Ja  Nein  Enthaltung

### 8 – Neue Mitglieder

Aufnahmebestätigung Roth-Stiftung Burgdorf  Ja  Nein  Enthaltung

### 9 – Wahlen

#### a. Wahlen Vorstand

Bestätigung Lauranne Eyer  Ja  Nein  Enthaltung

Bestätigung Roswitha Strothenke  Ja  Nein  Enthaltung

Ich stimme für folgende, nicht vorgeschlagene/n Person/en

#### b. Wahl Präsidium

Bestätigung als ordentliche Präsidentin Regula Berger  Ja  Nein  Enthaltung

Ich stimme für folgende, nicht vorgeschlagene Person

#### c. Wahl Revisor

Bestätigung Andres Krummen  Ja  Nein  Enthaltung

Ich stimme für folgende, nicht vorgeschlagene Person

### 10 – Mitteilungen und Varia

Das Feld wurde oft genutzt für Dank und Anerkennung der mmBE Dienstleistungen, Gratulationen zum Geburtstag. Von einem Mitglied kam eine Anregung über eine Erhöhung des Mitgliederbeitrags nachzudenken. Von einem anderen wurde beanstandet, dass man sich bei den Wahlen enthalten konnte.